

I. Haushaltssatzung der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach/Odw. am 24.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.937.037 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.196.337 EUR
mit einem Saldo von	- 259.300 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Jahresergebnis von	0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	957.658 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.073.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.988.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.914.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.300.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	582.700 EUR
mit einem Saldo von	1.717.300 EUR
mit einem Finanzmittelsaldo von	- 239.742 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.300.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 zum 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 550 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 550 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen, Stellen innerhalb des Stellenplans umzusetzen. Die organisatorischen Änderungen bzw. Stellenumsetzungen sind in den nächsten Haushaltsplan und Stellenplan aufzunehmen.

Rimbach, den 24.02.2022

Gemeinde Rimbach/Odw.
Der Gemeindevorstand
Holger Schmitt, Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:
Der Landrat des Kreises Bergstraße
Fachbereich Kommunalaufsicht
L-1/5K(b)-901.15

Heppenheim, 14. März 2022

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von
2.300.000,00 €
gemäß § 97a Nr. 4 des Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO
- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von
2.000.000,00 €
gemäß § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
Behrend
Abteilungsleitung

III. Offenlegung des Haushaltsplans

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegen zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 28. März 2022 bis zum 8. April 2022 im Rathaus, Finanzabteilung, Zimmer 205, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu die derzeit gültigen Corona-Vorkehrungen im Rathaus der Gemeinde Rimbach/Odw. insbesondere die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske sowie die Notwendigkeit einer vorherigen Terminvereinbarung.

Darüber hinaus kann der Haushaltsplan auf der Homepage der Gemeinde Rimbach (www.rimbach-odw.de) unter der Rubrik Die Gemeinde/Politik/Haushalt und Bilanz eingesehen werden.

Rimbach, 15. März 2022

Gemeinde Rimbach/Odw.
Der Gemeindevorstand
Holger Schmitt, Bürgermeister